

Workplace Law

Arbeitsrechtliche Begleitung von SE-Gründungen

Bei SE-Gründungen gibt es aus arbeitsrechtlicher Sicht viele strategische und juristische Fragen zu beachten. Wir beraten Unternehmensleitungen umfassend von Beginn des Arbeitnehmerbeteiligungsverfahrens bis zur Eintragung der SE ins Handelsregister und bereiten alle erforderlichen Dokumente vor.

Insbesondere führen wir für Unternehmensleitungen die Verhandlungen mit dem besonderen Verhandlungsgremium (bVG) und haben beim Abschluss von Beteiligungsvereinbarungen die individuellen Interessen des Unternehmens im Blick. Auch melden wir Ihre SE-Gründung auf der European Company Database (ECDB) an.

Gerne bieten wir auch Schulungen für Mitarbeiter zum Ablauf einer bVG-Wahl sowie den Aufgaben des bVG und eines SE-Betriebsrates an.

Konkret sind unsere Schwerpunkte:

- Arbeitnehmerbeteiligungsverfahren
- Verhandlungen mit bVG
- Beteiligungsvereinbarung
- Schulungen bVG / SE-Betriebsrat